



Vorarlberg
unser Land

**Rückmeldung der Vorarlberger Landesregierung
zum Bürgerrat „Care-Arbeit und Vereinbarkeit“
Vorarlberg**

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Rückmeldungen zu den Themenbereichen	5
2.1	Themenbereich Systemwechsel und Wertewandel	5
2.2	Themenbereich Kinderbetreuung.....	5
2.3	Themenbereich Pflegebereich	7
2.4	Themenbereich Finanzierung des Care-Systems	10
2.5	Themenbereich Vernetzung der Akteurinnen und Akteure und Kommunikation/Information an die Bevölkerung	12

1 Einleitung

In einer Demokratie ist Dialog auf Augenhöhe zentral. Anfang 2023 formierte sich eine Initiativgruppe aus der Bevölkerung „Vorarlberger Bürgerrat zur Care-Arbeit und Vereinbarkeit - Von Kinderbetreuung bis Altenpflege“. Ihr Anliegen: Bessere Rahmenbedingungen für Care-Arbeit und deren Vereinbarkeit in den Vorarlberger Familien. Am 1. März startete, anlässlich des internationalen Equal Care Day, die Unterschriftenaktion der Initiative. Über 1.880 Unterschriften wurden gesammelt, um den Bürgerrat zu initiieren.

Die Fragestellung des Bürgerrats wurde von Seiten der Initiativgruppe in Zusammenarbeit mit dem Büro für Freiwilliges Engagement und Beteiligung festgelegt und verfolgte die Intention, einen möglichst breiten Dialog zum Thema Care-Arbeit und Vereinbarkeit in Vorarlberg zu ermöglichen:

Wie können in Vorarlberg die Rahmenbedingungen für Care-Arbeit, also Kinderbetreuung, Pflege- und Sorgearbeit, und die Vereinbarkeit mit Familienleben und beruflicher Entfaltung noch schneller verbessert werden?

Welche Maßnahmen können Bürgerinnen und Bürger und Organisationen ergreifen und wie kann die Politik dabei helfen?

Anhand dieser Ausgangsfrage wurden im Zuge des Bürgerrats erörtert, welche grundsätzlichen Annahmen bestehen und welche Ideen und Lösungsansätze, in Zusammenhang mit dem Thema Care-Arbeit und Vereinbarkeit in Vorarlberg, weiterverfolgt werden sollen.

Die Bürgerräte haben folgende fünf Themenbereiche mit Kernbotschaften und Empfehlungen ausgearbeitet:

- Systemwechsel und Wertewandel
- Kinderbetreuung
- Pflegebereich
- Finanzierung des Care-Systems
- Vernetzung der Akteurinnen und Akteure und Kommunikation/Information an die Bevölkerung

Beim Bürgercafé am 3. Juli 2023 wurden die Ergebnisse der interessierten Öffentlichkeit und der Politik präsentiert. Die intensiven Diskussionen haben weitere Gespräche und Impulse angeregt. Im breiten

Austausch in Kleingruppen zu den fünf Themenbereichen wurden Ergänzungen zu den bisherigen Empfehlungen festgehalten.

In der im Dezember 2023 veröffentlichten Gesamtdokumentation des Prozesses erfolgte bereits eine erste Zusammenfassung aktueller Umsetzungsmaßnahmen. Mit zeitlichem Abstand wurden nun alle betroffenen Fachabteilungen im Amt der Vorarlberger Landesregierung gebeten, sich mit den Ergebnissen in ihrem Wirkungsbereich auseinanderzusetzen und zu prüfen, inwiefern die Vorschläge und Themen des Bürgerrats aufgegriffen werden können. Im Folgenden findet sich eine Zusammenfassung der schriftlichen Rückmeldungen wieder.

Hinweis:

Nachfolgend werden nur die Rückmeldungen aus den Fachabteilungen im Amt der Vorarlberger Landesregierung zu den fünf Themenbereichen dargestellt. Die einzelnen Themenbereiche mit den jeweiligen Kernbotschaften sowie den Empfehlungen im Detail und Wortlaut der Bürgerräte, sind in der Dokumentation Bürgerrat „Care-Arbeit und Vereinbarkeit“ Dezember 2023 nachzulesen, abrufbar unter: <https://vorarlberg.at/-/buergerraete-in-vorarlberg>

2 Rückmeldungen zu den Themenbereichen

2.1 Themenbereich Systemwechsel und Wertewandel

Rückmeldung

ABTEILUNG IVa

Grundlage für das Handeln auf Landesebene bietet die Sozialfondsstrategie und die gültigen Gesetze. In der Diskussion sind die unterschiedlichen Zuständigkeiten des Bundes, der Länder und der Gemeinden zu beachten.

Das professionelle Hilffssystem kompensiert fehlende Ressourcen der Betroffenen. Mittlerweile können auch pflegende An- und Zugehörige direkte Dienstleistungen (Beratung, Begleitung etc.) in Anspruch nehmen. Das Projekt Pflegende Angehörige setzt ausschließlich den Fokus auf die Unterstützung der An- und Zugehörigen, wie auch die Maßnahmen des Bildungshaus Batschuns in Kooperation mit der IG Pflegenden Angehörigen und den Gemeinden.

Ein Wandel in Richtung Digitalisierung und technischer Unterstützung (Projekt TELECare Hub der FHV) soll eine positive Wirkung und Aufklärungsarbeit im häuslichen Setting bieten. Die „Alles Clara APP“ biete professionelle Unterstützung im häuslichen Betreuungs- und Pflegesetting (Start 2025). Auch die Kurzzeitpflege Angebote der stationären Pflege sind hier relevant.

ABTEILUNG IIa, Frauen und Gleichstellung

Die Sensibilisierungskampagne zum Rollenwandel wurde 2023/2024 erfolgreich durchgeführt; eine Evaluierung wird geprüft.

2.2 Themenbereich Kinderbetreuung

Rückmeldung

ABTEILUNG IVa

Die Verfügbarkeit von entsprechenden Kinderbetreuungsplätzen ist auch für das informelle (pflegende An- und Zugehörige) sowie für das formelle Betreuungs- und Pflegesystem von integraler Bedeutung. Auch Mitarbeitende im professionelle System haben eine Doppelrolle als pflegende An- und Zugehörige. Neben den umfassenden Maßnahmen des Landes zur Förderung des Ausbaus der Kinderbetreuung werden auch die Dienstgebenden angehalten, sich entsprechend einzubringen.

ABTEILUNG IIa

Betreuungszeiten, Ferienbetreuungsangebot

Das neue KBBG ermöglicht das Angebot flexibler Betreuungszeiten und Betreuungsangebote. Die Transition wird in allen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen gelebt und umgesetzt. Sie ist in den pädagogischen Grundlagendokumenten, die verpflichtend anzuwenden sind, verankert.

Der im KBBG vorgesehene Versorgungsauftrag ist für den elementarpädagogischen Bereich und den Schulbereich von den Betreuungszeiten her fast deckungsgleich.

Das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (KBBG) ermöglicht die Schaffung flexibler Ferienangebote und sieht eine verpflichtende Bedarfserhebung und Angebotsplanung durch die Gemeinden vor.

Im KBBG ist verankert, dass die Gemeinde für Kinder bis zur 4. Schulstufe an Schultagen bei Bedarf einen Betreuungsplatz bis 16 Uhr zur Verfügung stellen muss, sofern sie keine ganztägige Schule besuchen (Versorgungsauftrag).

Betreuungsschlüssel

Die Vorgaben zum Betreuungsschlüssel in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen wurden mit der Einführung des KBBG für Kindergartengruppen verbessert. Im Kleinkindbereich wurde der sehr gute Betreuungsschlüssel beibehalten. Zudem besteht die Möglichkeit, dass der Rechtsträger bei Bedarf zusätzliches Personal einsetzt, welches vom Land - ggf. nach Überprüfung durch die pädagogische Aufsicht - mit mind. 60% der Personalkosten gefördert bekommt. Im Österreichvergleich ist der in Vorarlberg tatsächlich bestehende Schlüssel ausgezeichnet.

Kinderbetreuungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz

In Kooperation von IV, der WKO, dem Gemeindeverband und dem Land wurde bereits ein eigener Leitfaden zur betrieblichen Kinderbetreuung erarbeitet und veröffentlicht. Details zum Leitfaden für betriebliche Kinderbetreuung in Vorarlberg unter <https://vorarlberg.at/-/berichte-broschueren-und-informationsmaterial-zur-elementarpaedagogik>

Väter in der Kinderbetreuung

Bei der Sensibilisierungskampagne zum Rollenwandel (2023/2024) wurde ebenfalls inhaltlich thematisiert Anreize für Väter zu schaffen, damit diese eine größere Rolle in der Kinderbetreuung übernehmen.

Wahlmöglichkeit

Der Familienzuschuss für Vorarlberg unterstützt die Wahlmöglichkeit zwischen beruflichem Wiedereinstieg und Familienarbeit. Im Vordergrund steht die Wertschätzung der Familie als

wichtigstes Fundament der menschlichen Gesellschaft sowie die finanzielle Entlastung von Familien durch ein sozial ausgewogenes Zuschusssystem. Details unter <https://vorarlberg.at/-/familienzuschuss-fuer-vorarlberg>.

2.3 Themenbereich Pflegebereich

Rückmeldung

ABTEILUNG IVa

Personal

Jährliches Personalmonitoring lässt ein zeitnahes und mittelfristiges Gegensteuern hinsichtlich der Personalakquise und Personalbindung zu. In Vorarlberg wurde 2019 der Personalschlüssel überarbeitet und an die Bedarfslage der Betroffenen angepasst und zu Gunsten der Betreuungs- und Pflegekräfte flexibilisiert. Eine weitere Anpassung wird im Jahr 2025 umgesetzt werden. Regelmäßige Schulungen für Basis- und Führungskräfte solle ebenfalls die Wichtigkeit dieses Berufsbildes stärken und die Mitarbeitenden motivieren. Der Sozialfonds bietet überdies eine niederschwellige Leistung für den gesamten Langzeitpflegebereich für belastete Basismitarbeitende oder Führungskräfte an (Coaching, Supervision etc.). Abgeltung der Rufbereitschaft, Einspringerzulage, Arbeitszeitverkürzung etc. sind ebenfalls Bestandteile des Kollektivvertrages. Die Gewinnung und Bindung von Personal ist zentrale Aufgabe der Arbeitgebenden in Kooperation mit der zuständigen Fachabteilung. Die Träger sind durchgängig bemüht maximal auf die Mitarbeitenden einzugehen – wenngleich auch bestimmte Dienstpflichten berücksichtigt werden müssen.

Die Regelung von Arbeitszeitmodellen (Arbeitszeitverkürzung bzw. flexible Arbeitsmodelle), ist Aufgabe zwischen den Sozialpartnern. Grundsätzlich ist anzumerken, dass eine Arbeitszeitverkürzung zu massiven Engpässen in der Betreuung und Pflege von Angehörigen führen wird.

Pflegekräfte aus dem Ausland

Das Integrationsleitbild des Landes umfasst genau diese Themenbereiche (Integration fördern, Sprachkurse anbieten, Vernetzung untereinander) und sowohl das Land Vorarlberg als auch die Projektstelle "okay.zusammen leben" sowie die Gemeinden entwickeln laufend Verbesserungen zur Integration von zugezogenen Menschen und Familien.

Die Integration und Anbindung von Pflegekräften aus dem Ausland in das Gemeinwesen liegt im Aufgabenbereich der Träger sowie der Gemeinden. Dieses Anliegen wurde bereits mehrfach an Träger und Gemeinden herangetragen, vielfach sind in Gemeinden Angebote für Zugezogene vorhanden. Dem Anliegen wird weiterhin hohe Priorität geschenkt.

Mini WG´s für 24 Stunden Betreuungen

Die Agenturen sind grundsätzlich für das Betreuungspersonal zuständig, dafür heben sie die Servicepauschale ein; auf Gemeindeebene sind jedenfalls die Cafés für das Betreuungspersonal zu forcieren und stellen bereits jetzt einen wesentlichen Aspekt dar.

Dokumentation

Die Dokumentationsvorgaben im Pflege- und Betreuungsbereich sind einerseits über das GuKG geregelt und eine Änderung bzw. Entbürokratisierung obliegt hiermit dem Bund. Mögliche Schritte zur Entbürokratisierung auf Landesebene sind laufend in Prüfung bzw. Umsetzung.

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege (Entlastungsbetten) – hat einen wichtigen Stellenwert in der Langzeitpflege und der häuslichen Versorgung, deshalb wurden die Fördersätze entsprechend erhöht. In den nächsten Jahren wird zudem ein Schwerpunkt hinsichtlich der „regionalen Kurzzeitpflege“ erfolgen.

Krankenhaus-Entlassungsmanagement

Eine weitere wichtige Schnittstelle ist das Krankenhaus-Entlassungsmanagement. Hier finden kontinuierliche Treffen statt, welche zur Verbesserung der Systeme beitragen.

Pflegegeldeinstufung

Die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) ist eine Bundesbehörde. Der Einfluss auf Landesebene ist daher gering. Die begutachtenden Personen der Pflegegeldeinstufung sind unabhängig und fungieren für die PVA. In den letzten Jahren konnte zumindest erreicht werden, dass der Pflegezuschlag für psychisch Kranke (Demenz, Sucht ...) erhöht wird und damit eine Verbesserung erzielt werden konnte.

Finanzen Häuslicher vs. Pflegeheimbereich

Ein Ungleichgewicht besteht in erster Linie durch die Abschaffung des Vermögenszugriffs der mit 1.1.2018 wirksam wurde.

Angebot pflegende Angehörige

Das Projekt „pflegende Angehörige“, finanziert aus dem Sozialfonds, kümmert sich um die rechtlichen Belange von pflegenden Angehörigen, die notwendigen Vermittlungen an die zuständigen Stellen sowie um psychosoziale Anliegen von pflegenden Angehörigen. Auf Bundesebene wurden zudem die psychosozialen Entlastungsgespräche bei Psychologinnen und Psychologen auf zehn erhöht.

Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten

Das Wohngruppenmodell, das heimgebundene Wohnen, die Pflegewohngemeinschaften und die betreubaren Wohnungen bieten eine Vielzahl von Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten für ältere Menschen mit der Pflegestufe 1 bis 3.

Förderung Austausch zwischen Schülerinnen und Schülern und Kindergärten/Pflegeheimen

Über den Sinnovation Call wurde im Jahr 2024 ein Projekt in Götzis prämiert – dieses wird nun auch finanziert. In einem Gemeinschaftsprojekt für Schülerinnen und Schüler aus Pflichtschulen werden Praktika und Projektumsetzungen in Pflegeheimen und Kindergärten forciert.

Ergänzung Abteilung IIa

Eine gute Kooperation zwischen Kindergarten und Pflegeheim findet bereits statt, wenn der Kindergarten bei einem Sozialzentrum angesiedelt ist.

Finanzielle Wertschätzung

Die finanzielle Unterstützung von pflegenden Angehörigen war im Rahmen des Pflegereformpaketes des Bundes ein wesentlicher Schwerpunkt. So wurde der Pflegebonus erhöht. Eine Abgeltung durch Gutscheine erscheint auf Grund der administrativen Umsetzung schwierig.

Grundsicherung für Menschen mit Behinderung

Die Maßnahme „Lohn statt Taschengeld“ soll zu einer schrittweisen Absicherung für Menschen mit Behinderung führen. Darüber hinaus ist die die Gesetzesänderung im ALVG „AF25“ eine wesentliche notwendige Maßnahme um jungen Menschen mit Behinderung den Zugang zum Arbeitsmarkt gesetzlich zu legitimieren.

Neue Technologien und KI

Die Nutzung von Technologien, um die Pflegeeffizienz zu verbessern sowie der sinnvolle Einsatz von KI in der Pflege wurde bereits ausführlich auf Seite 5 dargestellt.

Steuerentlastung

Ein Modell zur Steuerentlastung von geleisteten Mehrstunden im Pflegebereich ist der Fachabteilung nicht bekannt und fällt in den Kompetenzbereich des Bundes.

2.4 Themenbereich Finanzierung des Care-Systems

Rückmeldung

ABTEILUNG IVa

Langfristige Finanzierung

Mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2024 wurde auch das Pflegefondsgesetz (PFG) beschlossen, welches die Mitfinanzierung des Bundes an Pflegeaufgaben regelt. Diese sind jedoch bei weitem nicht ausreichend, was die Kostenentwicklung im Pflegebereich anlangt. Derzeit liegt der Finanzierungsanteil des Bundes an den finanziellen Aufwendungen des Landes bei ca. 20%.

Pensions- und Krankenversicherung während der Care-Arbeit

Die Möglichkeit sich selbst zu versichern, ohne Beträge leisten zu müssen, besteht bereits und ermöglicht eine finanzielle Absicherung in Richtung Anspruch auf Versicherungszeiten in Pflegesituationen.

Pflegeversicherung

Mit dem Angehörigenbonus soll den pflegenden Angehörigen Wertschätzung entgegengebracht werden. Die Möglichkeit sich selbst zu versichern, ohne Beträge leisten zu müssen, besteht bereits und ermöglicht eine finanzielle Absicherung in Richtung Anspruch auf Versicherungszeiten in Pflegesituationen. Die Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Pflegeversicherung ist politisch zu diskutieren und benötigt eine parlamentarische Mehrheit.

Steuerbefreiung für Care-Arbeit

Steuerthemen liegen in Bundeskompetenz und können nicht von den Ländern geregelt werden. Die steuerliche Entlastung von Menschen, die in der Care-Arbeit tätig sind, könnte zu einer Ungleichbehandlung aller berufstätigen Menschen führen.

Pilotprojekte im Bereich Care-Konto/Care-(Arbeits)Währung

Das Zeitpolster ist ein Projekt, das schon seit mehr als 15 Jahren besteht und große Erfolge erzielt. Die Einführung eines weiteren Projektes wird daher nicht empfohlen.

Pilotprojekt zur Grundsicherung

Die Grundsicherung wird durch Pensionen und das Pflegegeld gewährleistet. Sollte dies für die Pflege nicht ausreichend sein, so ist die Sozialhilfe für die Absicherung in besonderen Lebenslagen zuständig.

Das weiterführende Modell der Grundsicherung ist politisch zu diskutieren und benötigt für die Umsetzung eine parlamentarische Mehrheit.

Bürgerliche Verpflichtung zur Care-Arbeit oder finanzielle Beitragsleistung

Das ist ein visionärer Ansatz und würde das Sozialkapital steigern. Die Care- Arbeit wäre nicht mehr geschlechtsabhängig. Die Entwicklung bzw. Umsetzung ist politisch zu diskutieren und benötigt eine parlamentarische Mehrheit.

Einführung eines Solidarbeitrags zur besseren Ausbildung und Bezahlung

Das Pflegefondsgesetz stellt sicher, dass jeder und jede Auszubildende im Pflegebereich ein Taschengeld (aktuell 7.200 Euro pro Jahr) erhält. Dieses Taschengeld wird vom jeweiligen Ausbildungsträger ausbezahlt.

Einrichtung von Förderzentren zur bedarfsgerechten Verteilung von Unterstützungen

Die connexia, die Servicestellen für Betreuung und Pflege (Case Management), die Servicestellen der PVA, die Krankenpflegevereine und das Care Management in den Gemeinden sowie in manchen Gemeinden die Sozialsprengel haben den Auftrag bedarfsgerecht in allen Themen um Betreuung und Pflege zu beraten. Die Beratungsangebote sollten in allen Gemeinden in Vorarlberg sehr sozialraumnah angeboten werden. Die Einrichtung von Förderzentren ist nicht zielführend.

ABTEILUNG IIa

Priorität für Berufstätigkeit bei der Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen

Grundsätzlich stehen die Plätze für alle Kinder – unabhängig von der Berufstätigkeit der Eltern – zur Verfügung. Zur Erfüllung des Versorgungsauftrags für Zweijährige ab dem Betreuungsjahr 2025/2026 ist im KBBG bereits verankert, dass die Kinder von berufstätigen Eltern bevorzugt aufzunehmen sind, wenn aus personellen Gründen kein Platz zur Verfügung gestellt werden kann.

2.5 Themenbereich Vernetzung der Akteurinnen und Akteure und Kommunikation/Information an die Bevölkerung

Rückmeldung

ABTEILUNG IVa

Informationsfluss

Der Informationsbedarf wird bei den meisten akut sobald eine Betreuungs- und Pflegesituation eintritt. Hier sind jedenfalls die regionalen Personen im Case Management die ersten Ansprechpersonen; zudem gibt es eine gute und differenzierte Internetseite der connexia die einen raschen Überblick der benötigten Hilfen bietet. Die zuständigen Fachabteilungen und Gemeindeämter beraten ebenfalls.

Konkurrenz

Ein Konkurrenzdenken kann bei den Einrichtungen weitestgehend ausgeschlossen werden, da die Tarifstrukturen ähnlich sind. Zu Grunde liegt der gesellschaftliche Auftrag Betroffene und deren Angehörige zu versorgen und eine adäquate Versorgungsstruktur vorzuhalten.

Kommunikation

Durch die personenzentrierte Betreuung und Pflege sind Herkunft, Sprache etc. keine Hürde für eine Leistung; wenngleich gesellschaftliche Randgruppen ggf. noch besser bzw. niederschwelliger hinsichtlich der Versorgungsmöglichkeiten aufgeklärt werden müssen.

Barrierefreie Informationen

Barrierefreiheit auch in der Sprache ist ein wichtiges Ziel des Inklusiven Leitbilds und wird bereits umgesetzt. Beim Thema Mehrsprachigkeit werden wichtige Informationen (z.B. während der Corona-Pandemie, Ukraine Krise, etc.) in Sprachen der Hauptzuwanderungsgruppen übersetzt und Betroffenen sowie Beratungseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Datenbank, Netzwerke, Austausch „Best Practice“

Aktuell befindet sich die Fachabteilung in finalen Gesprächen mit den Fachhochschulen Vorarlberg und Innsbruck zur Einrichtung eines Sozialroutenplanes. Darin enthalten sollen auch Informationen für Familien mit Kindern mit Behinderung sein. Die technischen und administrativen Vorarbeiten wurden bereits geleistet, die zeitnahe Umsetzung wird weiterverfolgt.

Stärkung lokaler Nachbarschaftszentren und Vermittlungsplattformen

Die Begrifflichkeiten „Nachbarschaftszentren“ und „Vermittlungsplattformen“ sind der Fachabteilung nicht bekannt. Sofern es hier um Sozialzentren oder Sozialsprengel geht, so werden diese bereits vom Land Vorarlberg gefördert. Eine Gemeindekooperation für Sozialzentren wird aus Pflegefondsmittel gefördert. Das Welcome Center der connexia wird aus Landesmittel gefördert und hat die Aufgabe Personen, die an Pflegearbeit interessiert sind zu beraten und Ausbildungsplätze zu vermitteln. Die Vernetzung und Vermittlung von Angeboten im sozialen Nahraum ist Grundlage des Case- und Care-Systems.

Förderung von Informationskampagnen für junge Frauen

Das AMS, die Amazone und die Beratungsstelle des Mühletors sind Mädchenspezifische Einrichtungen, die vor allem im Hinblick auf Berufswahl einen geschlechtsspezifischen Ansatz verfolgen.

Erweiterung der Community Nurses im ganzen Land

Derzeit sind 5 Modellprojekte finanziert. Eine Implementierung in das bereits sehr gut funktionierende ambulante und gemeindenaher System ist in Ausarbeitung.

Zusammenarbeit der unterschiedlichen Institutionen

Das Care Management ist beauftragt diese Aufgabe auszuführen: im ganzen Land gibt es Zuständige für die gemeindeübergreifende Abstimmung und Vernetzung der Institutionen.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mitarbeit beim Bürgerrat und werden den Weg einer nachhaltigen Politik im Land Vorarlberg – auch im Sinne der Anliegen des Bürgerrats – ambitioniert weiterverfolgen.

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Büro für Freiwilliges Engagement und Beteiligung
Jahnstraße 13-15, 6901 Bregenz
T +43 5574 511 20605
beteiligung@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/buergerrat